

Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular für Anlagen und Aktivitäten, die Treibhausgase emittieren

## Anhang 1/09: Formular für Anlagen und Aktivitäten mit Emission von Treibhausgasen



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**

## 1 Liste der unter diesen Anhang fallenden Aktivitäten

Aktivitäten	Treibhausgas
Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen mit einer thermischen Gesamtleistung von mehr als 20 MW (mit Ausnahme von Verbrennungsanlagen von Sondermüll oder kommunalen Abfällen)	Kohlendioxid
Ölraffinerie	Kohlendioxid
Koksproduktion	Kohlendioxid
Rösten oder Sintern, einschließlich Pelletieren, von Metallerz (einschließlich Sulfiderz)	Kohlendioxid
Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzung), einschließlich Stranggießanlagen mit einer Kapazität von mehr als 2,5 Tonnen pro Stunde	Kohlendioxid
Herstellung oder Verarbeitung von Eisenmetallen (einschließlich Ferrolegierungen), bei der Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden. Die Verarbeitung umfasst unter anderem Walzwerke, Erhitzer, Glühöfen, Schmieden, Gießereien, Beschichtungsanlagen und Beizanlagen.	Kohlendioxid
Herstellung von Primäraluminium	Kohlendioxid und perfluorierte Kohlenwasserstoffe
Herstellung von Sekundäraluminium, bei der Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden.	Kohlendioxid
Herstellung oder Verarbeitung von Nichteisenmetallen, einschließlich der Herstellung von Legierungen, der Raffination, des Formgusses in Gießereien usw., wenn Verbrennungseinheiten mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW betrieben werden (einschließlich Brennstoffe, die als Reduktionsmittel verwendet werden).	Kohlendioxid
Herstellung von Klinker (Zement) in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 500 Tonnen pro Tag, oder in anderen Ofentypen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von Kalk, einschließlich der Kalzinierung von Dolomit und Magnesit, in Drehrohröfen oder sonstigen Öfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von Glas, einschließlich Glasfasern, mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen, insbesondere von Dachziegeln, Ziegeln, feuerfesten Steinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von Mineralwolle-Dämmstoff aus Stein, Glas oder Schlacke mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Trocknen oder Kalzinieren von Gips oder Herstellung von Gipskartonplatten und anderen Zusammensetzungen auf Gipsbasis, wenn Verbrennungsanlagen mit einer thermischen Nennleistung von mehr als 20 MW betrieben werden.	Kohlendioxid
Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen.	Kohlendioxid
Produktion von Papier oder Karton mit einer Produktionskapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid

Aktivitäten	Treibhausgas
Herstellung von Ruß, einschließlich der Verkohlung von organischen Stoffen wie Öl, Teer, Crack- und Destillationsrückständen, wenn Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden.	Kohlendioxid
Herstellung von Salpetersäure	Kohlendioxid und Lachgas
Herstellung von Adipinsäure	Kohlendioxid und Lachgas
Herstellung von Glyoxal und Glyoxylsäure	Kohlendioxid und Lachgas
Ammoniakproduktion	Kohlendioxid
Herstellung von organischen Chemikalien in Form von Massengut durch Cracken, Reformierung, Teil- oder Totaloxidation oder andere ähnliche Verfahren mit einer Produktionskapazität von mehr als 100 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von Wasserstoff (H <sub>2</sub> ) und Synthesegas durch Reformierung oder partielle Oxidation mit einer Produktionskapazität von mehr als 25 Tonnen pro Tag.	Kohlendioxid
Herstellung von Soda (Na <sub>2</sub> CO <sub>3</sub> ) und Natriumbikarbonat (NaHCO <sub>3</sub> ).	Kohlendioxid
Abscheidung von Treibhausgasen, die von den unter diesen Anhang fallenden Anlagen für den Transport und die geologische Speicherung in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG zugelassenen Lagerort erzeugt werden.	Kohlendioxid
Transport von Treibhausgasen über Rohrleitungen zur Lagerung in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Lagerort.	Kohlendioxid
Geologische Speicherung von Treibhausgasen in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Lagerort.	Kohlendioxid



3.2 Beschreibung der Ströme (Brennstoffe oder Materialien), deren Verwendung wahrscheinlich zu Treibhausgasemissionen führen wird

Ströme	Beschreibung	Maßeinheit
Fl		

3.3 Liste der direkten CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen für jede Anlage/Aktivität

Identifizierung der Anlage (I <sub>N</sub> ) auf dem beschreibenden Plan	Kurze Beschreibung der betrachteten Quelle(n)	Ströme
I		Fl

3.4 3.4 Beschreibung der Methode auf Grundlage der Berechnung oder Messung zur Bestimmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Area with horizontal dotted lines for text entry.

## 4 Verwendung personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich:

Direction de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B-4000 Liège

+32 (0)4 224 57 57

[rpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be](mailto:rpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be)

Auf Anfrage können Sie per [Formular](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (<http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958>) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte ([dpo@spw.wallonie.be](mailto:dpo@spw.wallonie.be)) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie ([www.wallonie.be](http://www.wallonie.be)).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be)

Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung \*



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**